

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen von wyw bräm + günzburger, Zürich (im Folgenden wyw ) – Stand September 2008.

### Art. 1 Geltungsbereich

wyw erbringt dem Vertragspartner ihre Dienstleistungen zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch ausdrückliche Erteilung eines Einzelauftrages oder durch stillschweigende Entgegennahme eines oder mehrerer Präsentationsvorschläge von wyw kommt ein Einzelauftrag unter Einschluss der vorliegenden AGB zustande. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung durch die Geschäftsleitung von wyw.

### Art. 2 Vertretungsrecht

Soweit wyw mit dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart, handelt wyw gegenüber Dritten (Lieferanten und Beauftragte) als Stellvertreter des Vertragspartners, so dass stets ein Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten entsteht.

### Art. 3 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb des Vertragspartners beziehen und ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich sind oder zur Kenntnis kommen, mit der Sorgfalt und Diskretion zu behandeln. Der Vertragspartner darf die technischen und geschäftlichen Informationen, die er von wyw oder über einen Geschäftspartner von wyw erhält, nicht ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung von wyw selber nutzen bzw. damit in Konkurrenz zu wyw treten noch einer Drittperson weitergeben oder zugänglich machen.

### Art. 4 Abwerbverbot

Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit Geschäftspartnern, von denen ihm durch wyw Informationen zugekommen sind, nicht unter

Umgehung der Vermittlungstätigkeit von wyw in vertragliche Beziehung zu treten. Weiter verpflichtet sich der Vertragspartner, auf eine Abwerbung von Temporärpersonal von wyw zu verzichten.

### Art. 5 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an gemachten Präsentationen und vollendeten Arbeiten, insbesondere Urheberrechte, Patentrechte, Marken- und Namensrechte, Logos und Zeichen sowie gewerbliche Schutzrechte stehen wyw zu. Die Verwendung des Konzepts durch den Vertragspartner bedarf der vorherigen Zustimmung von wyw. Nach Beendigung des Projektes kann das geistige Eigentum nur mit schriftlicher Zustimmung von wyw und gegen Leistung einer Entschädigung auf den Vertragspartner übertragen werden. Die Höhe der Entschädigung wird einzeln festgelegt.

### Art. 6 Vertragserfüllung

Soweit im Einzelauftrag nicht abweichend vereinbart, gelten die Räumlichkeiten von wyw als Erfüllungsort. wyw ist bestrebt, eingesetzte Mitarbeiter, die infolge Krankheit oder Unfall an der Erbringung eines Einzelauftrages verhindert sind, zu ersetzen, kann jedoch hierfür keine Haftung übernehmen. Angaben im Einzelauftrag über Termine und Dauer eines Einzelauftrages vermitteln lediglich Richtwerte, die wyw jedoch nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten bemüht ist.

**Art. 7 Beanstandungen**

Allfällige Beanstandungen vom Vertragspartner an von wyw in eigenem Namen geleisteten Arbeiten und gelieferten Erzeugnissen sind gegenüber wyw sofort, spätestens jedoch innert 14 Tagen nach Erhalt der Belege zu rügen. Die Ausführung von gedruckten Erzeugnissen richtet sich nach den Usanzen des graphischen Gewerbes. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, Originaltreue oder Reproduktion, Farbtonwerte und Qualität der Druckträger sowie Farbabweichungen berechtigen zu keinerlei Reduktion des Honorars. Der Vertragspartner hat alle Beanstandungen gegenüber Dritten, die für den Vertragspartner Arbeiten geleistet oder Erzeugnisse geliefert haben, direkt innert der entsprechenden Rügefrist auszusprechen. wyw wird dem Vertragspartner auf Wunsch bei der Anhebung von Mängelrügen behilflich sein und wird sich auch dafür einsetzen, dass die Rechnung des Dritten angemessen reduziert wird.

**Art. 8 Haftung**

Für direkte Schäden haftet wyw, wenn sie diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, jedoch maximal bis zur Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung. Jede Haftung von wyw oder ihrer Erfüllungsgehilfen für weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

**Art. 9 Honorare, Fakturierung, Zahlungsbedingungen**

Die Honorar- und erfolgsabhängigen Vermittlungsansätze werden vor der Auftragsannahme festgelegt. Die Ansätze verstehen sich exklusive MwSt. In Ermangelung einer Absprache kommen die jeweils gültigen Honoraransätze von wyw zur Anwendung. Sollten bei der Vereinbarung von Pauschalhonoraren für wyw erhöhte Kosten, die den vereinbarten Aufwand in erheblichem Masse überschreiten, durch Umstände entstehen, welche der Kunde zu vertreten hat, kann wyw diese Ausgaben zusätzlich in Rechnung

stellen.

**Art. 10 Widerruf**

Wird der Auftrag widerrufen oder verschoben, schuldet der Vertragspartner die Honorare und die angefallenen Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten sowie eine volle Schadloshaltung für von wyw in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bei Dritten bereits bestellte Waren und Dienstleistungen.

**Art. 11 Sonstige Bestimmungen**

Sollten ein oder mehrere Artikel dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Punkte davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtgültige Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen am nächsten kommt. Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages beziehungsweise dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform sowie seitens wyw der Unterschrift mindestens eines Geschäftsleitungsmitgliedes. Eine solche Zustimmung gilt jedoch nur für den entsprechenden Einzelauftrag und nicht für frühere oder künftige Leistungen.

**Art. 12 Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf sämtliche Vertragsbeziehungen von wyw ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.